

Eine Frage der Liquidität

Lohnt für mittelständische Unternehmer die Umstellung auf IAS/IFRS? Die Antwort lautet in vielen Fällen: ja. Steuerberater, die ihren Mandanten dazu raten können, profitieren ebenfalls – falls zu ihrem Beratungsspektrum die betriebswirtschaftliche Beratung zählt.

PROF. DR. PETER LEIBFRIED / INGO WEBER

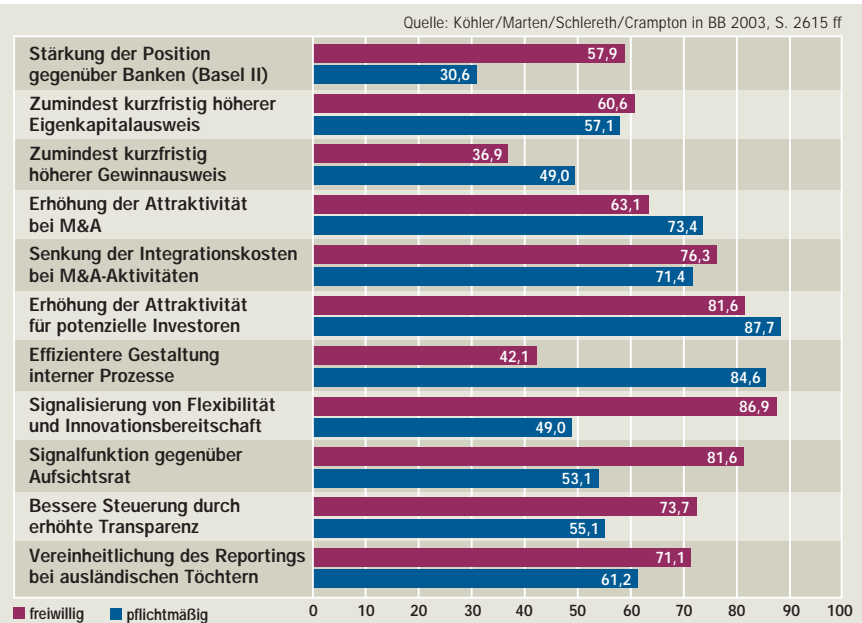
Die seit Jahren stabile Welt der handelsrechtlichen Rechnungslegung ist in Bewegung geraten. Beleg sind die neuen, internationalen Bilanzierungsstandards IAS/IFRS, die mittlerweile auch von vielen mittelständischen Unternehmen angewendet werden. Dieser Trend hat seine Ursachen in der zunehmenden Globalisierung der Wirtschaft und den gestiegenen Eigenkapitalanforderungen, die Basel II den Banken vorgibt. Da die IAS/IFRS zu einer deutlichen Abkehr von den bisherigen Grundsätzen der Bewertung und Offenlegung führen, ergeben sich sowohl auf Mandanten- als auch auf Beraterseite erhebliche Unsicherheiten. Beratern stellt sich die Frage, welche Mandanten für eine Umstellung in Frage kommen und welche Konsequenzen sich daraus ergeben.

Den rechtlichen Rahmen für eine Anwendung der Rechnungslegungsvorschriften hat die Europäische Union im Sommer 2002 geschaffen. Sie beschloss damals, dass die IAS/IFRS ab 2005 von allen börsennotierten Unternehmen verpflichtend anzuwenden sind. Für die Abschlüsse nicht börsennotierter Unternehmen wurden verschiedene Wahlrechte geschaffen. In Deutschland ist nach den aktuellen Gesetzesentwürfen der Bundesregierung folgender Ablauf wahrscheinlich:

- Unternehmen mit börsennotierten Eigenkapitalpapieren (Aktien) sind verpflichtet, ab 2005 ihre Konzernabschlüsse nach IAS/IFRS zu erstellen
- Unternehmen mit börsennotierten Fremdkapitalpapieren (Anleihen) wird eine Übergangsfrist bis 2007 eingeräumt
- Nicht börsennotierte Unternehmen haben ab 2005 ein Wahlrecht, ihren Konzernabschluss ebenfalls nach IAS/IFRS zu erstellen
- Einzelabschlüsse können ab 2005 zu Informationszwecken (Handelsregister) ebenfalls nach IAS/IFRS erstellt werden, wo-

UNTERNEHMEN

Zahlreiche Motive für die Umstellung auf IFRS



Die Motive von Unternehmen unterscheiden sich häufig, je nach dem, ob die Umstellung auf IAS/IFRS freiwillig erfolgte oder Pflicht war. Eine schriftliche Befragung von 329 im Prime Standard der Deutschen Börse AG notierten Unternehmen (Rücklaufquote 27 Prozent) zeigt z. B. die besondere Bedeutung von Basel II bei freiwilligen Umstellungen.

bei für Besteuerung und Ausschüttung weiterhin die nach HGB ermittelten Zahlen maßgeblich sind.

Bei diesen Vorgaben sollten Berater beachten, dass eine Umstellung nicht ad hoc erfolgen kann, sondern eines erheblichen zeitlichen Vorlaufes bedarf. Da ein Abschluss nach IAS/IFRS immer Vergleichszahlen des Vorjahres enthalten muss, ist z. B. für einen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2005 eine IAS/IFRS-Bilanz zum 31. Dezember 2004, zum 31. Dezember 2004 (als Vorjahresbilanz) und zum 1. Januar 2004 (als Eröffnungsbilanz) erforderlich. Außerdem hat die Umstellung auch erhebliche Auswirkungen auf Kostenrech-

nung, Controlling und Unternehmensplanung, weil sie ebenfalls auf Basis von IAS/IFRS erfolgen sollten.

Umstellungsmaßstab ist die Kosten-/Nutzenanalyse

Maßgebend für die Entscheidung über eine Umstellung ist die klassische Kosten-/Nutzenanalyse. Auf der Kostenseite ist der Aufwand für die Umstellung zu berücksichtigen, der je nach Unternehmen sehr unterschiedlich ausfallen kann. Erhebliche Aufwendungen sind insbesondere zu befürchten, wenn

- bilanzielle Sonderthemen wie Finanzinstrumente oder langfristige Auftragsfertigung vorliegen

- die personellen Ressourcen des Unternehmens im Finanzbereich oder die bestehenden Prozesse und Verfahren verbesserungsfähig sind
- bisher keine konsolidierten Abschlüsse erstellt wurden und die Berichtswege der Gesellschaften uneinheitlich und unregelmäßig sind

Auf der anderen Seite der Medaille steht der Nutzen, den eine Umstellung mit sich bringen kann. Laut einer Praxisbefragung unter 329 zufällig ausgewählten, in Deutschland börsennotierten Unternehmen im Juli des letzten Jahres (vgl. Grafik), zählten für freiwillig umstellende mittelständische Unternehmer beispielsweise ein besseres Rating und ein etwaiger Unternehmensverkauf dazu. Diese Motive dürften vor allen Dingen Steuerberater freuen, die sich als betriebswirtschaftlicher Berater verstehen. Für die Beratungspraxis ist darüber hinaus interessant, dass viele Unternehmen die Umstellung als Chance nutzen, ihr Rechnungswesen neu auszurichten.

Die Vorteile einer Umstellung beim Unternehmensverkauf ergeben sich aus den weiter zunehmenden grenzüberschreitenden Zusammenschlüssen und aus der Nachfolgeproblematik im Mittelstand. Zum einen wird das Anbieten eines Unternehmens durch IAS/IFRS erleichtert, da diese Standards bei ausländischen Investoren oder Beteiligungsgesellschaften großes Vertrauen genießen. Zum anderen ist spätestens nach dem Unternehmensverkauf an ein Großunternehmen oder der Beteiligung durch einen Finanzinvestor eine Umstellung ohnehin unabdingbar.

Die positiven Auswirkungen von IAS/IFRS auf das Rating sind offensichtlich: Der Zinssatz für ein Darlehen ergibt sich aus einer risikolosen Basisrendite zuzüglich eines vom jeweiligen Unternehmen abhängigen Risikozuschlags. Dieser Zuschlag hängt u. a. von Umfang und Transparenz der zur Verfügung gestellten Informationen ab. Da die IAS/IFRS durch ihre betriebswirtschaftlich ausgerichtete Bewertung deutlich mehr Informationen und Transparenz als das HGB bieten, ergibt sich ein tendenziell geringerer Risikoaufschlag.

Außerdem führen die IAS/IFRS häufig zu einer höheren Eigenkapitalquote, z. B. durch die Neubewertung von Grundstücken und Gebäuden und zu einer Erhö-

hung des Ergebnisses vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA). Gerade diese Kenngrößen werden von den meisten Ratingsystemen als zentrale Beurteilungskriterien genutzt.

Weiterhin ist ein wesentlicher Bestandteil einer Kreditentscheidung der Vergleich mit anderen Unternehmen (Benchmarking). Hier ist mittelfristig nicht davon auszugehen, dass Banken sowohl IAS/IFRS- als auch HGB-Vergleichsdaten für die verschiedensten Branchen vorrätig halten. Da der Trend zu den IAS/IFRS nicht zu verkennen ist, wird für größere Finanzierungen ein internationaler Abschluss bald unabdingbar sein. Der Umstellungsaufwand wird sich somit in jedem Fall ergeben; wer früher umstellt, positioniert sich den Banken gegenüber noch eher als innovatives Unternehmen.

Eine Umstellung auf IAS/IFRS ist deshalb Mandanten anzuraten, die

- über relativ hohe Kreditvolumina verfügen
- auf der Suche nach Eigenkapitalgebern sind oder
- veräußert werden sollen

Dabei sollte Berater berücksichtigen, dass die Umstellung auf IAS/IFRS je nach Branche unterschiedlichste Auswirkungen hat. So ist bei Unternehmen im Dienstleistungsbereich oftmals von eher geringen Effekten auszugehen, während es bei Unternehmen mit großem Anlagevermögen zu signifikanten Veränderungen kommen kann.

Bei der Umstellung gilt die Devise: nichts überstürzen

Darüber hinaus sollte eine Umstellung auch nicht zu früh erfolgen, da Firmenkundenbetreuer insbesondere in kleineren Banken auf Grund von fehlenden Vergleichsdaten und Erfahrungen noch Schwierigkeiten haben könnten, IAS/IFRS-Abschlüsse richtig und sinnvoll zu interpretieren.

Obwohl für viele Unternehmen eine Umstellung wohl unausweichlich sein dürfte, empfiehlt es sich, mit Bedacht vorzugehen. Als erste Weichenstellungen in Richtung IAS/IFRS bietet sich eine Analyse der Jahresabschlüsse im Hinblick auf potenzielle Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede an. Ein weiterer Schritt könnte sein, das Finanz- und Rechnungswesen daraufhin


zu beurteilen, ob und in welchem Umfang die zusätzliche Bewertungsebene eingerichtet werden kann.

IAS/IFRS als Geschäftsfeld für Steuerberater

Doch nicht nur Mandanten bringt die Umstellung auf die neuen Rechnungslegungsvorschriften Vorteile. Denn Steuerberatern eröffnet sie ein zusätzliches Beratungsfeld und die Möglichkeit, sich neben der steuerlichen Beratung auch als betriebswirtschaftlicher Berater zu positionieren.

Neben diesem, eher kurzfristigen Aspekt, sollte jedoch die mittelfristige Dimension nicht unterschätzt werden. Durch den positiven Einfluss von IAS/IFRS auf die Finanzierung wird das Unternehmen des Mandanten auch langfristig stabilisiert.

Darüber hinaus können Steuerberater über ihre Kompetenz in Fragen der neuen Rechnungslegung erreichen, dass Mandate auch bei einem Verkauf an einen internationalen Konzern erhalten bleiben.

Allerdings dürfen trotz aller Vorteile Dimension und Komplexität der Umstellung auf IAS/IFRS nicht unterschätzt werden. Die neuen Standards erfordern nicht nur einige Überleitungsbuchungen, sie unterscheiden sich auch grundsätzlich und in vielen Details vom HGB. Ein entsprechend umfangreiches Know-how und Erfahrung sind deshalb im Umgang mit den IAS/IFRS erforderlich. Steuerberater und Mandant stehen also vor einer echten Herausforderung, der sie durch besonnenes aber rechtzeitiges Handeln begegnen sollten. 



AUTOREN

Dipl.-Kfm. Ingo Weber
ist Vorstandsmitglied der auf IAS/IFRS spezialisierten Beratungsgesellschaft FAS AG in Stuttgart
E-Mail: IngoWeber@fas-ag.de
www.fas-ag.de



Prof. Dr. Peter Leibfried,
MBA, CPA
leitet die Akademie für Internationale Rechnungslegung (Stuttgart) und ist Professor an der Fachhochschule Calw,
E-Mail: peterleibfried@fas-ag.de
www.internationale-rechnungslegung.de